



Muster-Anforderungsprofil

für Mitglieder des Verwaltungs- bzw. des Institutsrats von verselbständigten Organisationen des Bundes (nachfolgend „oberstes Führungsorgan“)

1. Grösse und Zusammensetzung des strategischen Führungsorgans

Das oberste Führungsorgan besteht aus maximal 9 Mitgliedern. Der Bundesrat wählt dessen Mitglieder nach Massgabe der einschlägigen Bestimmungen des Organisationserlasses für eine Dauer von [x Jahren]. Bei der Zusammensetzung des obersten Führungsorgans ist generell auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter und der Sprachregionen zu achten.

2. Anforderungsprofil

2.1 Anforderungen an das Kollegium

- Das oberste Führungsorgan gewährleistet
 - die Fähigkeit, Firmenstrategien im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung festzulegen und durchzusetzen,
 - auf personeller und auf sachlicher Ebene als Team zu funktionieren, um auch in schwierigen Situationen entscheidungsfähig zu sein.

Das Kollegium verfügt als Ganzes über die folgenden Fähigkeiten:

- Relevante Branchenkenntnisse
 - fundierte Kenntnisse der Teilmärkte und der strategischen Geschäftsfelder, in denen die Organisation tätig ist [konkrete Beispiele],
 - fundierte Kenntnisse der Politikbereiche, in denen sich die Organisation bewegt [konkrete Beispiele], sowie [gegebenenfalls] Verständnis für Fragen des «service public»,
 - fundierte Kenntnisse über die technologischen Entwicklungen in der Branche,
 - internationale Erfahrung, soweit die Organisation in internationalem Umfeld tätig ist.
- Relevantes Fachwissen
 - Kompetenz in der strategischen Unternehmensführung in verschiedenen Konstellationen des marktlichen und des politischen Umfelds,
 - Betriebswirtschaft (namentlich Marketing, Personalmanagement, Controlling, Risk Management, IKT),
 - Finanzwesen (namentlich Unternehmensfinanzierung, Rechnungswesen),
 - Recht,
 - Kommunikation.

2.2 Anforderungen an das einzelne Mitglied

Das einzelne Mitglied des obersten Führungsorgans erfüllt die folgenden Anforderungen:

- Bereitschaft, den Leistungsauftrag bzw. die strategischen Ziele des Bundesrats umzusetzen,
- einwandfreier Ruf und persönliche Integrität,
- Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen:
 - Fähigkeit zu strategischem Denken,
 - Analyse- und Synthesefähigkeit, kritisches Urteilsvermögen und geistige Beweglichkeit,
 - Belastbarkeit und Bereitschaft, in komplexen Situationen Entscheide zu fällen und dafür die Verantwortung zu übernehmen,
 - Bereitschaft zur Weiterbildung,
 - Fähigkeit zur Arbeit im Team und zur Konfliktlösung,
 - Verschwiegenheit.
- Unabhängigkeit von Interessenbindungen, die eine unvoreingenommene Meinungsbildung verhindern,
- Angemessene zeitliche Verfügbarkeit,
- Bereitschaft zur periodischen Prüfung der Funktionsfähigkeit des Verwaltungsrates.

2.3 Anforderungen an das Präsidium

Aufgrund der Grösse des Unternehmens und der anstehenden Aufgaben ist eine zeitliche Verfügbarkeit von rund x Prozent eines Vollamtes notwendig.

[Die zeitliche Verfügbarkeit und Flexibilität bemisst sich an den Aufgaben bzw. an der Grösse der zu führenden Organisation. Bei Grossunternehmen des Bundes sind rund 50% eines Vollamtes notwendig.]

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen gemäss Ziff. 2 erfüllt das Präsidium die folgenden Kriterien:

- Umfassende Erfahrung und erfolgreiche Tätigkeit in leitenden Positionen von vergleichbaren Unternehmen bzw. Organisationen [Grösse, Branche, internationale Ausrichtung],
- ausgeprägtes strategisches Verständnis und Fähigkeit zur Synthese,
- ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation mit den wichtigsten Anspruchsgruppen,
- gutes Verständnis der politischen Rahmenbedingungen in der Schweiz,
- Fähigkeit, ein kompetentes oberstes Führungsorgan als Team zu leiten, insbesondere auch in Krisensituationen,
- hohe Entschlusskraft sowie Durchsetzungsvermögen,
- Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Konzern- bzw. Geschäftsleitung.